

(Nach § 63 der Anweisung f. d. geistl. Ger. in Oest. jedoch statt dessen in der Heimathspfarre).

Der ganze Fall, wie er liegt, würde kaum zur weiteren Kenntniß gekommen sein, wenn nicht die beiden Vermählten, Casimir und Josefa, nachdem sie drei Jahre mitammen gelebt und auch Kinder erzeugt hatten, uneins geworden wären, und Casimir gegen die Ehe die Nullitätsklage erhoben hätte, welche in letzter Instanz am 26. Juni 1886 von der Concilscongregation in Rom verhandelt wurde.

Eine Handhabe für die Klage bot dem Casimir der Umstand, daß der Pfarrer von Allerheiligen damals die Trauung nicht auf Grund seiner eigenen Jurisdiction, sondern auf Grund einer Delegation seitens des Bischofs von Sandomir vornahm, indem er Sandomir als eigentliches Domicil Josefa's betrachtete und dort auch das Aufgebot vornehmen ließ. Da nun Casimir daraufkam, daß diese Delegation ungiltig war, so klagte er, wurde aber in letzter Instanz abgewiesen, da Josefa als persona vaga dem Pfarrer ihres Aufenthaltsortes wirklich unterstand.

Schärding.

Dr. Alois Hartl.

X. (Eine Scheinehe mit nachfolgender Conversion und Convalidation.) Vor mehreren Jahren kamen zwei Eheleute zu ihren Verwandten auf das Land, um zu privatisiren, bis ihnen gelegentlich ein rechtes Geschäft unterkäme, was sie betreiben wollten. Sie lebten auf ziemlich großem Fuß, machten sich auch bald beliebt bei den Bewohnern des Ortes, umsomehr, weil sie auch religiös gesinnt zu sein schienen, da nicht nur die Frau, sondern auch der Herr sowohl an Sonn- und Feiertagen, als auch meistens an Wochentagen den Gottesdienst besuchten. Die Lebensstellung des Herrn war zwar in Wien keine besonders hohe, aber Geld hatte er. Die zwei Eheleute lebten nun gemüthlich, waren in der Gesellschaft gerne gesehen, ja auch der Ortspfarrer unterhielt sich nicht selten mit ihnen; kein Mensch hatte eine Ahnung der Dinge, die da kommen sollten.

Es kam die Osterbeichtzeit. Die verheiratheten Bewohner des Ortes werden gewohnheitsgemäß an zwei Tagen zur heil. Beicht und Communion einberufen und sie kommen auch ihrem Beichttage gewissenhaft nach; denn mit dem Verschieben kommt nichts heraus, pflegen sie zu sagen. So schloß sich denn auch das gemüthliche „Wienerpaar“ den Beichtleuten an und beide erfüllten auf ganz erbauliche Weise ihre Osterpflicht. Da tauchte auf einmal, aufgestöbert durch eine andere Wiener Familie, die auch an dem Orte privatisirt, das Gerücht auf, Herr K. sei Protestant, ja manche behaupteten sogar, auch die Frau sei Protestantin. Das Gerede wurde immer

größer und für einen kleinen Ort ein pikantes Tagesgespräch. Es kam nun auch dem Pfarrer zu Ohren. Eine fatale, fast unglaubliche Sache, dachte sich derselbe. Diese Eheleute gehen in die katholische Kirche, zahlen heil. Messen, empfangen sogar die heil. Sacramente; sollte es möglich sein, daß sie Protestanten seien? Eine so heikle Sache konnte den Pfarrer nicht ruhig schlafen lassen und daher beschloß er, nächster Tage den Herrn R. zu sich zu bescheiden, um über diese Angelegenheit das Richtige zu erfahren. Doch ehe noch der Pfarrer ihn vorlud, erschien derselbe unaufgefordert im Pfarrhof. Der Pfarrer war eben auf Krankenbesuch; aber Herr R. harrete geduldig aus bis zur Ankunft desselben und begann nach gegenseitigem Gruße also: „Sie sind, Herr Pfarrer, ein toleranter Mann und ich glaube, es läßt sich mit ihnen etwas sprechen. Vielleicht haben Sie auch schon von dem bösen Gerede gehört, das über mich und meine Frau verbreitet ist; es ist wahr, ich und meine Frau sind eigentlich protestantisch, aber wir erfüllen unsere Pflichten als Katholiken, kennen beide nichts vom protestantischen Glauben und deshalb meine ich, wird die Sache nicht so weit gefehlt sein.“ — Großes Staunen des Pfarrers! „Also Sie sind wirklich protestantisch und ihre Frau auch?“ — „Ja wohl, Herr Pfarrer, ich werde Ihnen gleich erzählen, wie das zuging. Die Sache ist so. Ich bin unehelich geboren, meine Mutter war Katholikin, in Folge dessen bin ich auch katholisch getauft. Mein Vater, der mich unehelich erzeugte, ist ein eingefleischter Protestant, und als ich 11 Jahre alt war, heiratete er meine Mutter, ließ mich legitimiren und unter Einem mich beim Magistrate in Wien als protestantisch erklären. Ich mußte damals etwas unterschreiben, was ich nicht verstand. Vom protestantischen Glauben erhielt ich nie einen Begriff; denn ich besuchte die katholische Schule und erhielt nie von einem evangelischen Pastor einen Unterricht. Alles, was ich weiß in der Religion, bezieht sich auf den katholischen Glauben. — Als ich größer wurde und Lust zum Rutschiren zeigte, kaufte mir mein vermöglicher Vater ein „fesches Zeug“, ich wurde Fiaker. Es ist wahr, ich war ein flottes Wienerblut, aber auf unsern Herrgott habe ich nie vergessen. Schon vor mehreren Jahren hatte ich ein Mädcl kennen gelernt. Ich entschloß mich, es zu heiraten, aber da hatte es einen gewaltigen Hacken. Ich theilte die Sache meinem Vater mit und seine erste Frage war: „Nun, ist Deine Braut protestantisch?“ Auf meine Antwort, daß sie katholisch sei, wurde der Vater schier rasend und sagte: „Keinen Heller bekommst du mir, wenn du eine Katholikin heiratest; sonst aber sollst du so und so viel Tausend Heiratsgut bekommen.“ Was war da zu thun? Ich theilte die Sache meiner Braut mit und sie, die mich ebenfalls nicht lassen wollte, sagte gleich, sie wolle mir zu Lieb protestantisch werden. Nun war

die Sache leicht; ich theilte dies meinem Vater mit, wir gingen zum protestantischen Pastor, dann zum Magistrat, wo meine Braut ihren Austritt aus der katholischen und den Uebertritt zur protestantischen Confession meldete. Bald war die Sache geordnet und kurz darauf Hochzeit gehalten.“ N. zog nun seine Documente hervor. „Hier“, sagte er, „habe ich meinen und meiner Frau Taufschein und den protestantischen Trauungsschein.“ Der Pfarrer konnte über diese Erzählung nicht genug staunen, besah verwundert die zwei Taufscheine, beide katholisch — der Trauungsschein ganz regelrecht vom protestantischen Pastorat in Wien ausgestellt. — „Ja“, sagte der Pfarrer, „hat Ihnen das Gewissen gar nie Vorwürfe gemacht, haben Sie und Ihre Frau nie bedacht, was für Verantwortung Sie bezüglich des Empfanges der heil. Sacramente u. s. w. hätten? Der Glaube ist ja doch keine Waare, die man kaufen und verkaufen kann nach Belieben.“ Solche und ähnliche Vorstellungen machte der Pfarrer, durch die ganze Affaire auf's tiefste gedrückt, dem Herrn N. gegenüber. — Was nun thun? Die Eheleute hatten durch den öffentlichen Empfang der heil. Sacramente Aergerniß gegeben; wohl glaubten die wenigsten Bewohner des Ortes das Gerede bezüglich des N.'schen Ehepaares, da man es nicht für möglich gehalten hatte, daß so etwas geschehen könnte. — Die Sache war also doch noch als geheim zu behandeln.

Herr N. bat nun den Pfarrer, die Sache einzuleiten, er und seine Frau möchten wieder katholisch werden, da sie ohnehin immer in die katholische Kirche gegangen, immer katholisch gebetet und auf katholische Weise die heil. Sacramente empfangen hätten. Unter Thränen setzte er auch bei, daß er jetzt einsehe, was das bedeute, was er kürzlich in seinem Gebetbuche gelesen: „Wer unwürdig mein Fleisch ißt und unwürdig mein Blut trinkt, der ißt und trinkt sich selbst das Verderben hinein.“ — Der Pfarrer beschied nun für die nächsten Tage beide Eheleute zu sich, stellte ihnen die ganze Tragweite ihrer früher gemachten und in Zukunft zu machenden Schritte vor Augen und überzeugte sich auch in der mit ihnen angestellten Religionsprüfung, daß beide in der katholischen Religion gut unterrichtet waren, während sie von den Differenzlehren kaum eine Spur von Kenntniß hatten. Der Pfarrer berichtet nun den ganzen Pastoralfall an das bischöfliche Ordinariat zur Entscheidung und dasselbe ertheilte folgenden Bescheid:

„Herr Pfarrer werden hiemit vom hochw. Herrn Ordinarius ermächtigt, die bisherigen Protestanten und Scheineheleute N. N., nachdem dieselben in der christkatholischen Religion hinlänglich unterrichtet sind, pro foro utroque ab excommunicatione propter haeresim und zwar zuerst pro foro externo vor Empfang des heil. Bußsacramentes und dann erst beim Empfang des heil. Buß-

sacramentes intra confessionem Sacramentalem pro foro interno kraft der Ihnen vom hochw. Herrn Ordinarius pro hac vice subdelegirten diesbezüglichen Facultäten zu absolviren und dieselben endlich in den Schooß der heil. katholischen Kirche in der Stille vor zwei verlässlichen Zeugen aufzunehmen. Die Convertiten haben dann sofort den geschehenen Eintritt in die katholische Kirche mündlich oder schriftlich der k. k. Bezirkshauptmannschaft anzumelden.“

Unter Einem wurde auch vom hochw. bischöflichen Ordinariat für das putative Ehepaar R. R. die Dispens vom dreimaligen kirchlichen Aufgebote unter der Bedingung ertheilt, daß dasselbe den vorgeschriebenen Eid leistete, daß ihr kein Ehehinderniß bekannt sei. Es könne dann servatis servandis die Ehe in forma Tridentina vor zwei Zeugen und coram parcho eingegangen werden. Gemäß dieser Weisung nahm denn auch der Pfarrer diese protestantisch gewordenen Eheleute nach Ablegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses in der Stille in Gegenwart zweier verlässlicher Zeugen, welche bei diesem Anlaß über den feierlichen Ernst der Handlung zu Thränen gerührt waren, in den Schooß der katholischen Kirche auf; sie wurden später ebenfalls in der Stille coram parcho und den gleichen Zeugen in forma Tridentina getraut und der Trauungsact in das Trauungsbuch eingetragen. Der ganze Act wurde aber an das hochw. Ordinariat berichtet, welches denselben mit Freuden zur Kenntniß nahm.

Riedau.

Pfarrer Anton Reidinger.

XI. (Behandlung einer Mutter im Beichtstuhle, die ihr uneheliches Kind akatholisch taufen ließ.) Der Redaction wurde folgender Fall eingesendet: „Eine ledige katholische Dienstmagd hat mit einem Protestanten mehrere uneheliche Kinder, alle Mädchen, nur einen Knaben. Die Mädchen sind alle katholisch; bei der Geburt des Knaben aber überredet der lutherische Vater die Wöchnerin, sie solle ihm zu Liebe, damit auch ihm ein Kind gehöre, den Knaben lutherisch taufen lassen. Die unglückliche Wöchnerin ließ sich durch fortwährendes Zureden dahinbringen, daß sie in die protestantische Taufe ihres Söhnchens einwilligte, das jetzt als Bursche von 17 Jahren dem Lutherthume angehört, während dessen Schwestern und Mutter katholisch sind. Wie soll nun eine solche Mutter fürderhin in confessionali, wie selbst auf dem Todtenbette pastoral behandelt, unter welchen Voraussetzungen oder Versprechungen darf ihr die Absolution ertheilt werden?“ So lautet die Frage des Einsenders.

Antwort: Die Mutter hat sehr schwer gegen das göttliche und kirchliche Gesetz gesündigt, weil sie um eines Menschen willen es zugab, daß ihr Kind akatholisch getauft und erzogen wurde. Allein